

Vorlage Nr. I 9/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz

A Problem

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz sind Gebühren zu erheben. Auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes wurde für die Stadt Bremerhaven am 08. Juni 2017 (Vorlage StVV V31/2017) eine neue Sondernutzungsgebührenordnung erlassen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hatte in seiner damaligen Sitzung vom 08. Februar 2017 (Vorlage I/1/2017) beschlossen, dass zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe erfolgen soll. Dies erfolgte letztmalig im Februar 2022 (Vorlage I/10/2022) mit einer neuen – bis heute geltenden – Sondernutzungsgebührenordnung.

B Lösung

Die Gebühren werden wie in der Vorlage I/10/2022 dargestellt, wiederum im Rahmen der Inflationsrate erhöht und gleichzeitig durch Ab- oder Aufrundung auf volle 5 € oder 10 € Beträge redaktionell angepasst.

Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Gebühren sowie der künftig geltenden Gebühren ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Die Gebühren werden nicht geändert

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von ca. 20.000 € erwartet und tragen zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die Änderung der im Entwurf beigefügten Sondernutzungsgebührenordnung und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um gleichlautende Beschlüsse.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Sondernutzungsgebührenverordnung
Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührentatbestände